



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.03.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Gemeinschaftsvorsitzende

Ertle, Sabine

### stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sobczyk, Gerhard

### VG-Räte

Christel, Valentin  
Finkel, Rainer  
Ritter, Norbert  
Seitz, Michael  
Thoma, Simone

Vertretung für Herrn Reinhard Uhl

### Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### VG-Räte

Uhl, Reinhard  
Wöhrle, Thomas

entschuldigt  
entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2023/2024 der **KÄ/447/2023**  
Verwaltungsgemeinschaft Kötz
- 3 Rechnungsprüfung 2021 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/446/2023**  
Entlastung
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellung zur **GL/117/2023**  
Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Kötz
- 5 Rathaus Aufzugswartung Firma Otis inkl. Alarmservice und TÜV, **STEU/097/2023**  
Obere Dorfstr. 3 A
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzende Sabine Ertle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

Zu Beginn der Sitzung stellte Verbandsrat Seitz den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 öffentlich zu behandeln. Da dieser der Öffentlichkeit aber nicht bekanntgegeben wurde, beantragte er den Tagesordnungspunkt 8 zu vertagen. Verbandsrat Finkel äußerte den Wunsch, die Angelegenheit auch in den einzelnen Gemeinderäten zu diskutieren. Der stellvertretende Vorsitzende Sobczyk stellte den Antrag den TOP 8 laut Tagesordnung aufzurufen.

Es wurde sodann über die Vertagung abgestimmt: 4 dafür 3 dagegen.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2022**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2023/2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz**

Der Doppelhaushalt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz für 2023/2024 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz beträgt im Jahr 2023 **1.589.080 EUR** und im Jahr 2024 **2.916.680 EUR**.

Haushaltsansatz 2023:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	1.378.080 EUR	200.000 €		376.238 EUR
VermögensHH	211.000 EUR		11.000 €	

Der Rücklagenstand zum 31.12.2023: 97.239 €.

Haushaltsansatz 2024:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	1.326.680 EUR	150.000 €		209.014 EUR
VermögensHH	1.590.000 EUR			

Der Rücklagenstand zum 31.12.2024: 97.239 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Investitionen im Vermögenshaushalt:

IT-Bereich und Büroerweiterung

Die Höhe der Umlage beträgt für 2023, 1.221.780 EUR und für 2024 voraussichtlich 1.170.380 EUR.

Die Vorsitzende erteilte der Kämmerin Frau Quenzer das Wort. Diese erläuterte den Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024. Dieser sieht folgende Zahlen vor:

2023: Verwaltungshaushalt 1.378.080,00 €  
Vermögenshaushalt 211.000,00 €

Umlage: 1.221.780,00 €

2024: Verwaltungshaushalt 1.326.680,00 €  
Vermögenshaushalt 1.590.000,00 €

Umlage 1.170.380,00 €

Der Schuldenstand wird zum Jahresende 2023 376.238,00 € und zum Jahresende 2024 209.014,00 € betragen.

Verbandsrat Seitz monierte, dass im Haushalt 2024 1,3 Millionen für das Projekt Anbau Rathaus enthalten sind, obwohl es noch keine Entscheidung gibt, dass dieses Projekt durchgeführt wird. Die Kämmerin erklärte, dass die Aufnahme der Mittel zu keiner Umsetzungspflicht führt. Verbandsrat Seitz teilte mit, dass die Aufnahme für ihn keinen Sinn macht, wenn die Umsetzung nicht klar ist. Er erkundigte sich zudem nach dem Aufwand den ein Nachtragshaushalt verursacht. Nach umfassender Diskussion gab es im Gremium keine Einigkeit, ob der Haushalt für 2024 so verabschiedet werden kann. Die Vorsitzende erkundigte sich deshalb, ob zumindest der Haushalt für 2023 beschlossen und so die haushaltslose Zeit beendet werden könnte. Da dies Zustimmung fand schlug diese vor, über den Haushalt 2023, sowie den vorgelegten Stellenplan zu entscheiden. Der stellvertretende Vorsitzende Sobczyk schlug vor, über den vorgelegten Doppelhaushalt zu entscheiden. Sodann wurde über den Antrag von Verbandsrat Sobczyk abgestimmt, der mit 3:4 Stimmen abgelehnt wurde.

#### **Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan wird wie vorgelegt beschlossen.**

**Dem als Anhang beigefügter Stellenplan, sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.**

**Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.**

**01-01-2023/KÄ einstimmig beschlossen**

### **TOP 3: Rechnungsprüfung 2021 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 01.06.2022 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 22.02.2023.

Dabei beschränkt sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Die Prüfung erfolgt in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden. Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen. Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Belege fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgen.

Die Einhebung der Gebühren erfolgte nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2021 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.096.650 EUR, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 1.101.687,31 EUR. Der Vermögenshaushalt 2021 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 236.000 EUR, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 216.383,09 EUR. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt **179.071,42 EUR**. Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt **-37.311,67 EUR**. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage entnommen.

### **Ergebnis der Rechnungsprüfung:**

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes durch Deckungsringe bzw. der Inanspruchnahme der Deckungsreserve ausgeglichen.

Es wurden keine Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung durch den Ausschuss festgestellt.

Beim Beschlussvorschlag 2 ist die 1. Vorsitzende Frau Ertle wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO)

### **Beschluss 1:**

**Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2021 nach dem aufgestellten Ergebnis.**

**01-02-2023/KÄ einstimmig beschlossen**

### **Beschluss 2:**

**Die Gemeinschaftsversammlung Kötz erteilt die Entlastung für das Jahr 2021.**

**Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

**01-03-2023/KÄ einstimmig beschlossen**

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellung zur Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz**

Bei der Vergabe eines Auftrages ist aufgefallen, dass die Geschäftsordnungen keine klare Regelung enthalten, ob die relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte als Brutto- oder Nettobeträge zu verstehen sind. In der Praxis wurde davon ausgegangen, dass es sich um Nettogrenzen handelt. Allerdings führt die nicht vorhandene Regelung immer wieder zu Diskussionen, weshalb die Verwaltung um Entscheidung der Gemeinschaftsversammlung bittet.

Um die bisherige Praxis fortführen zu können, wird vorgeschlagen einen dahingehenden Beschluss zu fassen, dass die Beträge als Nettobeträge zu verstehen sind.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz als Nettobeträge zu verstehen.**

**01-04-2023/GL einstimmig beschlossen**

### **TOP 5: Rathaus Aufzugswartung Firma Otis inkl. Alarmservice und TÜV, Obere Dorfstr. 3 A**

Der Verwaltung liegen 3 Angebote (Fa. Otis Augsburg, Fa. Kone GmbH Hannover, Aufzug-Check Altstadt) über die Wartung des Aufzuges im Rathaus vor.

Für das Jahr 2023 hat die Firma Otis eine Rechnung in Höhe von 4.900,35 € vorgelegt.

Der bisherige Wartungsvertrag ist stetig gestiegen und es wurde bei dem neuen Angebot auf den Vollservice verzichtet.

Firma Otis legte einen neuen Wartungsvertrag ab dem 01.01.2023 in Höhe von 1440,00 € + Alarm Service 720,00 € = gesamt 2160,00 € vor.  
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren.

Sollte Otis den Zuschlag für die Wartung nicht erhalten, so muss der Betrag in Höhe von 4.900,35 € entrichtet werden.

Somit lautet die Empfehlung der Verwaltung den Wartungsvertrag bei der Firma Otis für 2 Jahre abzuschließen.

Da der 2-Jahresvertrag im Verfügungsrahmen der Gemeinschaftsvorsitzenden liegt ist für die Unterzeichnung durch diese kein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung erforderlich. Mit dieser Vorgehensweise bestand Einverständnis.

---

**TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Bekanntgabe.

---

**TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Keine Wortmeldung.

Sabine Ertle  
Gemeinschaftsvorsitzende

Yvonne Hartmann  
Schriftführerin